

## TÖB-Dialog nach Abgabe §8- Unterlagen



**Meppen, 18. Juni 2020**

**Dokumentation der Fragen und Antworten**

## Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und Süden von Deutschland. Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“, als Erdkabel.

Projektfortschritt

Im März 2018 stellte Amprion für A-Nord den Antrag auf Bundesfachplanung nach §6-Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Es folgte eine erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch Antragskonferenzen der Bundesnetzagentur (BNetzA). Anschließend legte die BNetzA den Untersuchungsrahmen für den Vorhabenträger fest. Dieser umfasste die Trassenkorridorvarianten, die Amprion zu prüfen hatte und wie detailliert diese Prüfung erfolgen musste.

Am 30. April 2020 reichte Amprion die §8-Unterlagen zur Bundesfachplanung ein. Nach der abgeschlossenen Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die BNetzA startet nun die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

## Ziele der Dialogveranstaltung

Informationen zur formellen Beteiligung

Informationen zur formellen Beteiligung Mit den aktuellen Dialogveranstaltungen informierte Amprion über die bei der BNetzA eingereichten Unterlagen gemäß §8 NABEG und die bevorstehenden Informations- und Beteiligungsangebote für die Öffentlichkeit.

Die Dialogveranstaltung am 18. Juni 2020 in Meppen richtete sich an Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Interessengruppen im Genehmigungsabschnitt B.

Die Präsentation von Amprion, die Videoaufzeichnung der Veranstaltung sowie die §8-Unterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf der A-Nord-Homepage: <https://a-nord.amprion.net>.

## Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden wurden von der Moderation zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

### Unterlagen gemäß §8 NABEG

#### Wer gibt bei Fragen zu den Unterlagen Auskunft?

Für alle inhaltlichen Fragen zu den §8-Unterlagen erteilt Amprion Auskunft. Fragen zum Beteiligungsverfahren und zur Bundesfachplanung können an die BNetzA gerichtet werden.

### Trassenkorridore

#### Sind die einzelnen Trassenkorridorsegmente bereits festgelegt?

**Amprion:** Die Trassenkorridorsegmente wurden bereits im Scoping unter §7 in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt. In diesem Schritt konnten Änderungsvorschläge eingebracht werden. Die Trassenkorridorsegmente stehen somit fest. Eine neue Prüfung bzw. die Bildung neuer Segmente wäre nur bei größeren, unvermeidbaren Konflikten gerechtfertigt.

**BNetzA:** Da Amprion bereits alle Vorschläge und Alternativen der Konferenzen nach §6 untersucht hat, bestehen im jetzigen Prozessschritt nur noch bedingt Möglichkeiten, neue Varianten ins Verfahren zu bringen.

#### Wurde der Vorzugskorridor von Nordhorn abgerückt?

Das südliche Trassenkorridorsegment C173 wurde von der Stadt Nordhorn abgerückt und ist Teil des Vorzugskorridors. Die Beschreibung des Trassenkorridorsegments findet sich im Kapitel 13.4 der §8-Unterlagen.

### Schutzgüter

#### Hat Amprion geplante (Stall-)Anlagen im Alternativenvergleich berücksichtigt?

Amprion hat nur beantragte Bauplanungen berücksichtigt. Sie werden in die Unterlage „Sonstige öffentliche und private Belange“ beschrieben, sofern sie soweit fortgeschritten sind, dass von einer Realisierung ausgegangen werden kann.

### **Wie wurden große Waldgebiete bewertet?**

Alle Waldgebiete werden grundsätzlich als nachteilig für das jeweilige Trassenkorridorsegment im Gesamialternativenvergleich bewertet.

### **Wie kommt Amprion an die Daten zur Bestimmung von Waldflächen?**

Amprion berücksichtigt öffentlich zugängliche Daten, die seitens der Behörden zur Verfügung gestellt werden.

### **Woher kommt die Behauptung, dass keine forstwirtschaftlichen Belange ersichtlich sind?**

Da derzeit immer noch ein Trassenkorridor von 1.000 Meter Breite betrachtet wird und eine genau Trassenachse noch nicht festgelegt ist, sind in der Regel forstwirtschaftliche Belange aktuell noch nicht quantifizierbar.

### **Können die ehemaligen Waldflächen nach der Erdkabelverlegung genutzt werden?**

Der Bereich oberhalb der Erdkabeltrasse muss frei von tiefwurzelnden Gehölzen bleiben, um eine Beschädigung der Kabel zu verhindern. Mögliche Bewirtschaftungsformen auf der Erdkabeltrasse sind noch nicht Teil der Bundesfachplanung, sondern werden erst im weiteren Prozessverlauf betrachtet.

## **Leitungsbau**

### **Warum finden Probebohrungen außerhalb des beantragten Vorzugskorridors statt?**

Die Bohrungen zur Baugrunduntersuchung finden im Wesentlichen in dem Vorzugskorridor statt. Einzelne Segmente, die in den §8-Unterlagen lange als Vorzugskorridor aufgeführt wurden, werden jedoch vorsorglich mit untersucht. Die Probebohrungen haben jedoch keinen Einfluss auf die Festlegung des endgültigen Trassenkorridors. Amprion führt die Arbeiten zunächst auf eigenes Risiko durch, mit der Konsequenz, dass möglicherweise in bestimmten Bereichen diese nachgeholt werden müssen.

## **Sonstiges**

### **Wie werden betroffene WaldeigentümerInnen entschädigt?**

Für die Eintragung einer Dienstbarkeit zahlt Amprion GrundstückseigentümerInnen eine einmalige Entschädigung in Höhe von 35% des Verkehrswerts. Zudem ist ein Beschleunigungszuschlag von bis zu zwei Euro pro Quadratmeter möglich. Zusätzlich wird eine Bodenbruttorente für den Ausfall tiefwurzelnder Gewächse in Leitungsnähe und eine Vergütung des notwendigen Holzeinschlags gezahlt.

### **Wird die Parallelführung von DolWin 4/ BorWin 4 mit A-Nord in einem Planfeststellungsverfahren festgestellt?**

Ja, die mögliche Parallelführung soll für alle drei Projekte in einem Planfeststellungsverfahren bearbeitet und genehmigt werden.

### **Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion**

Jonas Knoop  
Projektsprecher  
T 0231 5849 12927  
M 0152 54540968  
E [jonas.knoop@amprion.net](mailto:jonas.knoop@amprion.net)

## ReferentInnen

Für Fragen aus dem Plenum standen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

### Amprion GmbH

- Alexandra Bednarek, Juristische Betreuung A-Nord
- Peter Berenzen: Technischer Fachexperte Konverter A-Nord
- Vallery Drenkhahn, Bereich Kommunikation
- Claudia Herdickerhoff, Teilprojekt Kommunikation
- Ludger Jungnitz, Teilprojektleiter Projektierung
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Jörn Koch, Projektleitung A-Nord
- Dirk Schulte, Teilprojekt Genehmigung
- Christoph Weng, Leitungsrechte und Entschädigung A-Nord
- Klaus Wewering, Leiter Gleichstrom-Netzprojekte
- Eric Zieschang, Projektleiter für den landseitigen Teil der Offshore-Netzanbindungssysteme DolWin4 und BorWin4

### Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

- Thomas Finke

### Bundesnetzagentur

- Karoline Anneken
- Benedikt Stratmann

Moderation & Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU\_Die Dialoggestalter  
[luehr@dialoggestalter.de](mailto:luehr@dialoggestalter.de), 0231/9311030

Tobias Nitschke (Protokoll), IKU\_Die Dialoggestalter

Dortmund, den 24. Juli 2020